



→ **Bauamt**

Bearbeiter: Maria Huber
Tel.: 03617/2208-1
Fax: 03617/2208-0
EMail: maria.huber@gashorn-see.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 131-9, 11/2019

Gaishorn, 31. Juli 2019

Ggst.: Errichtung einer Maschinenhalle
Gst.Nr: 746/1, KG 67516 Treglwang

Bauwerber und Grundeigentümer: Karola und Franz Schausberger

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 17.07.2019 haben Karola und Franz Schausberger gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Maschinenhalle, auf dem Grundstück Nr. 746/1, KG 67516 Treglwang, angesucht.

Im Gegenstand findet, gemäß §§ 39 bis 44 AVG 1991. BGBl. 51 i.d.g.F., am **Mittwoch, den 21. August 2019, mit Beginn um ca. 10:00 Uhr, an Ort und Stelle eine Erhebung und mündliche Verhandlung statt.**

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
An Ort und Stelle, Gst.Nr.: 746/1, KG: 67516 Treglwang,

Verhandlungsleiter: BGM Werner Haberl

Gemäß § 42 Abs 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Behandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gaishorn am See zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Werner Haberl